Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL.M.)

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 44/2018

Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang

"Immaterialgüterrecht und Medienrecht" (LL.M.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 19. Oktober 2017 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Studienform
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Module des Studiums
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann alle zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienform

Das Studium ist ein berufsbegleitendes Studium. Es wird grundsätzlich nur als Teilzeitstudium angeboten.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den Themenfeldern Immaterialgüterrecht und Medienrecht ab. Der Studiengang ermöglicht durch fokussierte Präsenzlehre sowie einem hohen Anteil an Selbststudium und selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten den Studierenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die für Rechtsberatung und anwaltliche Betreuung in

diesem Bereich notwendig sind, auch neben einer beruflichen Tätigkeit zu erwerben und vertiefen. (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Wirtschafts-, Industrie- und Medienunternehmen sowie in Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfergesellschaften und Unternehmensberat-

§ 5 Module des Studiums

ungen oder in der Wissenschaft.

Der Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 90 LP:

(a) Pflichtbereich (60 LP)

Modul 1:	Deutsches, europäisches und	
	internationales Patentrecht	8 LP

Modul 2: Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales
Wettbewerbsrecht 8 LP

Modul 4: Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht 8 LP

Modul 5: Deutsches und europäisches

Medienrecht 8 LP

Modul 8: Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz,
Wettbewerbs-, Urheber- und
Medienrecht einschließlich des
Verfahrensrechts aus nationaler
Perspektive 8 LP

Modul 12: Masterarbeit 20 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

Praxisschwerpunkt 1 (zwei der drei Module müssen gewählt werden):

Modul 3: Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht in der Praxis 8 LP

Modul 6: Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht und Medienrecht in der Praxis 8 LP

Modul 7: Praktika in Anwaltskanzleien mit
Schwerpunkten im gewerblichen
Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht,
Urheberrecht und/oder Medienrecht

8 LP

Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 13. März 2018 bestätigt.

Praxisschwerpunkt 2 (zwei der drei Module müssen gewählt werden):

Modul 9: Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive

Modul 10: Vertiefung und Ergänzung im Urheberund Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive 7 LP

7 LP

Modul 11: Praktika in international tätigen
Anwaltskanzleien mit Schwerpunkten
im gewerblichen Rechtsschutz,
Wettbewerbsrecht, Urheberrecht
und/oder Medienrecht
7 LP

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht Leistungspunkte: 8

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Grundlagen der technischen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Topographien, Sortenschutzrechte) sowie den Schutz technischen Knowhows. Sie verstehen, dass die betreffenden Regelungen des nationalen Rechts tief in internationales und europäisches Recht eingebettet sind. Sie wissen, wie der Themenkreis durch das Designrecht und das Arbeitnehmererfinderrecht ergänzt und erweitert wird.

Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Probleme und Fälle aus dem Bereich der technischen Schutzrechte zu erkennen, zu analysieren und einer interessengerechten Lösung zuzuführen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	3 SWS 100 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung	4 LP Teilnahme	Patentrecht I Mögliche Themen: Einführung in das Immaterialgüterrecht im Allgemeinen und das Recht der technischen Schutzrechte im Besonderen; Überblick über internationale Verträge; Patenterteilungsverfahren; Rechte aus dem Patent und ihre Beschränkungen; Arbeitnehmererfinderrecht
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Patentrecht II Mögliche Themen: Gebrauchsmusterrecht; Deutsches und europäisches Designrecht; Deutsches und europäisches Sortenschutzrecht; Schutz des technischen Knowhows
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls		☐ Sommersemes	ster

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2 und 3 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht	Leistungspunkte: 8
--	--	--------------------

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Rechts der Marken und der sonstigen Kennzeichen (Unternehmenskennzeichen, Namen, Titel, geographische Herkunftsangaben). Sie sind mit den dem Markenrecht eng verwandten Rechtsgebieten des unlauteren Wettbewerbs und des Kartellrechts vertraut. Sie verstehen das Zusammenspiel mit internationalen und europäischen Vorschriften zu diesen Rechtsgebieten. Zudem erkennen sie die urheberrechtlichen Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig kennzeichen- und wettbewerbsrechtliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und sie einer interessengerechten Lösung zuzuführen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	3 SWS 100 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung	4 LP Teilnahme	Markenrecht Mögliche Themen: Nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen des Markenrechts; Entstehung und Bestand des Markenschutzes; Markenverletzung und deren Folgen; Recht der sonstigen Kennzeichen
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Wettbewerbsrecht Mögliche Themen: Urheberrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes; Recht des unlauteren Wettbewerbs, Kartellrechtliche Probleme des Kennzeichenrechts; Vertriebssysteme
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Sommersemes	ster

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, und 3 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

Modul 3:	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht in der Praxis	Leistungspunkte: 8
----------	--	--------------------

Die Studierenden können die in Modulen 1 und 2 erworbenen Kenntnisse aus (fach)anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in Besonderheiten des Prozessrechts im gewerblichen Rechtsschutz sowie des Wettbewerbsrechts geschult und erprobt. Sie können Patentansprüche formulieren sowie Ansprüche, die sich aus gewerblichen Schutzrechten und deren Verletzung ergeben, erkennen und wissen, wie sie diese durchsetzen. Zusätzlich beherrschen sie Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere der Gestaltung von Lizenzverträgen sowie der Behandlung der Marke als Sachenrecht, als Vermögensgegenstand und als Vertragsgegenstand.

Die Studierenden haben die Mittel in der Hand, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis auch umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Patentrecht – Verfahrensrecht Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Patentrecht werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Marken- und Wettbewerbsrecht – Verfahrensrecht Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Markenrecht werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Gewerblicher Rechtsschutz – Rechtsberatung und Vertragsgestaltung Lizenzvertragsrecht und Fragen der Gestaltung ähnlicher Verträge, die Behandlung der Marke als Sachenrecht, als Vermögensgegenstand und als Vertragsgegenstand werden vermittelt. Urheberrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes werden als Basis umfassender Rechtberatung aufgezeigt.
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Sommersemes	ster

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, und 3 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

Modul 4: Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht Leistungspunkte: 8

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Urheberrechts und der angrenzenden Schutzrechte (verwandte Schutzrechte, Datenbankrechte). Sie können sowohl die persönlichkeitsrechtlichen als auch die verwertungsrechtlichen Probleme beurteilen. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung der internationalen Verträge und europäischen Richtlinien zur Harmonisierung des nationalen Rechts. Zusätzlich erwerben sie Kompetenzen im Urhebervertragsrecht und im Recht der Verwertungsgesellschaften. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Probleme und Fälle aus dem Bereich des Urheberrechts zu erkennen, zu analysieren und interessengerechten Lösungen zuzuführen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	3 SWS 100 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung	4 LP Teilnahme	Urheberrecht I Mögliche Themen: Grundlagen des Urheberrechts; Werkbegriff; Schrankenregelungen; Ansprüche bei Urheberrechtsverletzungen
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Urheberrecht II Mögliche Themen: Verwandte Schutzrechte; Recht der Verwertungsgesellschaften; internationale Verträge im Urheberrecht
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	Wintersemester	⊠ Sommersemes	ster

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 4, 5 und 6 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

Modul 5: Deutsches und europäisches Medienrecht Leistungspunkte: 8

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Medienrechts. Sie verstehen dessen Rolle als Querschnittsthema, das sowohl starke öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Regelungen enthält. Die Studierenden erwerben daher breit gefächerte Kompetenzen im Verfassungsrecht (Meinungsfreiheit; Organisation von Rundfunk und Fernsehen), Verwaltungsrecht (Rundfunkstaatsvertrag; Landesmedienanstalten), Vertrags- und Delikts-, und Strafrecht (Schutz des Persönlichkeitsrechts) und im Wettbewerbsrecht (Werberecht, Fusionskontrolle bei Medien).

Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität medienrechtlicher Sachverhalte zu durchschauen, die Probleme zu erkennen und einzuordnen sowie diese einer systematischen und interessengerechten Lösung zuzuführen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	3 SWS 100 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung	4 LP Teilnahme	Medienrecht I Mögliche Themen: Grundlagen des Medienrechts; Presserecht und Bildnisschutz; Medienstrafrecht
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Medienrecht II Mögliche Themen: Telekommunikationsrecht; Telemedien- und Datenschutzrecht; Medienkartellrecht; Werberecht; Titelrecht; Merchandising
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	2 Semester	
Beginn des Moduls	Wintersemester	⊠ Sommersemes	ster

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 4, 5 und 6 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

Modul 6:	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht und Medienrecht in der Praxis	Leistungspunkte: 8

Die Studierenden können die in Modulen 4 und 5 erworbenen Kenntnisse aus (fach)anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in Besonderheiten des Prozessrechts im Urheberrecht geschult und erprobt. Sie können Ansprüche, die sich aus dem Urheberrecht und dessen Verletzung ergeben, erkennen und wissen, wie sie diese national und international durchsetzen. Zusätzlich beherrschen sie Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere der Gestaltung von Lizenzverträgen und kennen die praktischen Besonderheiten verschiedener medienrechtlicher Fallgestaltungen.

Die Studierenden haben die Mittel in der Hand, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis auch umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Urheberrecht – Verfahrensrecht Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Urheberrecht, insbesondere der Rechtsdurchsetzung aus anwaltlicher Perspektive werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Medienrecht - Verfahrensrecht Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Medienrecht aus anwaltlicher Perspektive werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln
Vorlesung mit integrierter Übung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Urheber- und Medienrecht – Rechts- beratung und Vertragsgestaltung Urhebervertragsrecht, Telemedien- und Datenschutzrecht werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Teilnahme	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	2 Semester	
Beginn des Moduls	☐ Wintersemeste	r 🛭 Sommersem	ester

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 4, 5 und 6 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.

Modul 7:	Praktika in Anwaltskanzleien mit Schwerpunkten im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht	Leistungspunkte: 8

Die Studierenden verfügen über anwendungsbezogene Kenntnisse im Verfahrensrecht, insbesondere im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrechts sowie im Gebiet des Urheber- und/oder Medienrechts.

Die Studierenden haben die Mittel in der Hand, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis auch umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

		-	
Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Praktikum	<u>100 Stunden</u> 100 Stunden Präsenzzeit	4 LP Teilnahme	gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht Urheberrecht Medienrecht
Praktikum	<u>100 Stunden</u> 100 Stunden Präsenzzeit	4 LP Teilnahme	gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht Urheberrecht Medienrecht
Modulabschluss- prüfung (MAP)			keine
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		
Beginn des Moduls		⊠ Sommersemes	ster

Anmerkung: Durch Wahl des Moduls 7 kann eines der Module 3 oder 6 ersetzt werden.

Die zur Erlangung der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO) gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 notwendigen mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit und mind. 3 absolvierten Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden können nur durch Absolvieren des Moduls 3 erreicht werden.

Die zur Erlangung der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO) gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2017 notwendigen mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit und mind. 3 absolvierten Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden können nur durch Absolvieren des Moduls 6 erreicht werden.

Modul 8:	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des	Leistungspunkte: 8
	Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive	

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Fragen innerhalb der Themengebiete der Module 1 bis 6. Sie erhalten eine tiefere Einsicht in die dogmatischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Immaterialgüterrechten und erkennen sowohl deren gemeinsame Strukturen als auch deren jeweilige Besonderheiten. Sie können spezielle und auch übergreifende Themen der verschiedenen Rechtsgebiete auf wissenschaftlicher Basis diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Fragestellungen Lösungen zu entwerfen und können diese vertiefte Lösungskompetenz auf neue unbekannte Fragestellungen übertragen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht – Vertiefung Mögliche Themen: juristische Recherche; Kartellrecht und Technologietransfer Ausarbeitung von Lizenzverträgen; Marken- und Produktpiraterie
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Urheber- und Medienrecht – Vertiefung Mögliche Themen: Internationales Immaterialgüterrecht; einstweiliges Verfügungsverfahren Verlagsrecht und elektronische Medien; Creative Commons; Internetrecht
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Immaterialgüterrecht und Medienrecht – Vertiefung Mögliche Themen: weitere Themenfelder aus den Themengebieten des gesamten Studiengangs
Modulabschluss- prüfung (MAP)	50 Stunden 300 Minuten Klausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	☐ Sommersemes	ster

Modul 9:	Vertiefung und Ergänzung aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive im Gewerblichen Rechtsschutz und	Leistungspunkte: 7
	Wettbewerbsrecht	

Die Studierenden haben einen ersten Zugang zu den Regelungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus anderen ausgewählten Rechtsordnungen und können diese den deutschen Regelungen rechtsvergleichend gegenüberstellen. Sie haben dadurch einen geschärften Blick für alternative Lösungsansätze und insgesamt stärkere Kompetenzen im internationalen Bereich. Darüber hinaus vertiefen sie ihre materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im nationalen gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlösungen einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht – Rechtsvergleich Patentrecht und andere technische Schutzrechte sowie Markenrecht und Wettbewerbsrecht aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung mit integrierter Übung	3 SWS 125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP 4 LP Teilnahme; 1 LP Arbeitsleistung in Form von Essay: max. 4 Seiten oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	Patentrecht, Marken- und/oder Wettbewerbsrecht- aktuelle Entwicklungen aktuelle Entwicklungen im Patentrecht und bei anderen technischen Schutzrechten und/oder im Marken- und Wettbewerbsrecht sowie deren jeweilige Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Modulabschluss- prüfung (MAP)			Keine
Dauer des Moduls	□ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls		☐ Sommersemes	ster

Modul 10:	Vertiefung und Ergänzung aus rechtsvergleichender und	Leistungspunkte: 7
	fachanwaltlicher Perspektive im Urheber- und Medienrecht	

Die Studierenden haben einen ersten Zugang zu den Regelungen zum Urheber- und Medienrecht aus anderen ausgewählten Rechtsordnungen und können diese den deutschen Regelungen rechtsvergleichend gegenüberstellen. Sie haben dadurch einen geschärften Blick für alternative Lösungsansätze und insgesamt stärkere Kompetenzen im internationalen Bereich.

Darüber hinaus vertiefen sie ihre materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im nationalen Urheber- und Medienrecht und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlösungen einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	1 SWS 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	Urheber- und Medienrecht- Rechtsvergleich Urheberrecht und verwandte Schutzrecht sowie Medienrecht aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung mit integrierter Übung	3 SWS 125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP 4 LP Teilnahme; 1 LP Arbeitsleistung in Form von Essay: max. 4 Seiten oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	Urheber- und Medienrecht- aktuelle Entwicklungen aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht und bei verwandten Schutzrechten sowie im Medienrecht inklusive deren jeweilige Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Modulabschluss- prüfung (MAP)			Keine
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls		☐ Sommersemes	ster

Modul 11:	Praktika in international tätigen Anwaltskanzleien mit Schwerpunkten im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht	Leistungspunkte: 7
	·	

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Immaterialgüterrecht und Medienrecht anderer Rechtsordnungen und haben dadurch einen geschärften Blick für alternative Lösungsansätze. Zudem haben sie anwendungsbezogene Kenntnisse im nationalen materiellen Recht und im nationalen Verfahrensrecht in den Rechtsgebieten des Studiengangs und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlösungen einzubeziehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Praktikum	<u>100 Stunden</u> 100 Stunden Präsenzzeit	4 LP Teilnahme	gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht Urheberrecht Medienrecht
Praktikum	<u>75 Stunden</u> 75 Stunden Präsenzzeit	3 LP Teilnahme	gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht Urheberrecht Medienrecht
Modulabschluss- prüfung (MAP)			keine
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls		☐ Sommersemes	ster

Anmerkung: Durch Wahl des Moduls 11 kann eines der Module 9 oder 10 ersetzt werden.

Modul 12: Masterarbeit Leistungspunkte: 20

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierende sind in der Lage, ein Thema mit wissenschaftlicher Sorgfalt und Tiefe selbstständig schriftlich bearbeiten zu können und das Ergebnis ihrer Bearbeitung in einem Abschlusskolloquium mündlichen zu verteidigen. Thematisch kann die Masterarbeit aus allen dargebotenen Rechtsgebieten kommen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Pflichtmodule 1, 2, 4, 5

Lehr- veranstaltungs-	Präsenzzeit, Workload in	Leistungspunkte und Voraussetzung	Lernziele, Themen, Inhalte
art	Stunden	für deren Erteilung	
Masterarbeit	400 Stunden	16 LP, Bestehen	In den Themengebieten des Studiengangs
	400 Stunden Selbststudium	Destellell	
Verteidigung	100 Stunden 20 Minuten Abschluss- colloquium und Vor- und Nachbereitung	4 LP, Bestehen	In den Themengebieten des Studiengangs
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester	
Beginn des Moduls	Wintersemester	⊠ Sommersemes	ster

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester			ester	_	3. ester	Sem	-
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
1	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht	4	8						
2	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht	4	8						
3	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht in der Praxis	3	8						
4	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht			4	8				
5	Deutsches und europäisches Medienrecht			4	8				
6	Urheber- und Medienrecht in der Praxis			3	8				
7	Praktika in Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht		(8)		(8)				
8	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive					3	8		
9	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	7		
10	Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	7		
11	Praktika in international tätigen Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs- recht, Urheberrecht und/oder Medienrecht						(7)		
12	Masterarbeit								20
	der SWS je Semester	11		11		11			
Summe o	der LP je Semester		24		24		22		20

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang "Immaterialgüterrecht und Medienrecht" (LL.M.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 19. Oktober 2017 die folgende Prüfungsordnung erlassen*

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht hat eine Regelstudienzeit von drei Fachsemestern und vier Teilzeitstudiensemestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des weiterbildenden Masterstudienganges Immaterialgüterrecht und Medienrecht ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.
- (2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4 zu 1 gewichtet.

§ 5 Abschlussnote

- (1) Die Abschlussnote des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (2) In die Berechnung der Abschlussnote wird von den Modulen 3 und 6 nur die bessere Modulabschlussprüfungsnote einbezogen. Bei gleicher Note wird diese nur einmal berücksichtigt
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Laws" (abgekürzt LL.M.).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

18

Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 13. März 2018 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungs- voraussetzungen für die Prüfung Form, Dauer/ Bearbeitungszeit/ Umfang/ ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU		Be- notung
Pflichtl	l pereich ¹		_ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
1	Deutsches, europäisches und internatio- nales Patentrecht	8	keine	Klausur , 300 min	Ja
2	Deutsches, europäisches und internatio- nales Markenrecht; deutsches, europäi- sches und internationales Wettbewerbs- recht	8	keine	Klausur , 300 min	Ja
4	Deutsches, europäisches und internatio- nales Urheberrecht	8	keine	Klausur , 300 min	Ja
5	Deutsches und europäisches Medien- recht	8	keine	Klausur , 300 min	Ja
8	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive	8	keine	Klausur , 300 min	Ja
12	Masterarbeit	20	Abschluss der Pflichtmodule 1, 2, 4, 5 Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten und maximal 20 min Verteidigung		Ja
Fachlic	her Wahlpflichtbereich ²				
3	Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht in der Praxis	8	keine	Klausur, 300 min	Ja
6	Urheber- und Medienrecht in der Praxis	8	keine	Klausur, 300 min	Ja
7	Praktika in Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechts- schutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht	8	Das Mod	dul wird ohne Prüfung abgeschlossen	
9	Vertiefung und Ergänzung im gewerbli- chen Rechtsschutz und Wettbewerbs- recht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive	7	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
10	Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichen- der und fachanwaltlicher Perspektive	7	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
11	Praktika in international tätigen Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-recht, Urheberrecht und/oder Medienrecht	7	Das Mod	dul wird ohne Prüfung abgeschlossen	

 $^{^{1}}$ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind aus den Modulen 3, 6 und 7 und aus den Modulen 9, 10 und 11 jeweils zwei Module zu wählen.